

Marburger Zeitung.

Nr. 138.

Mittwoch 17. November 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Aus Frankreich erfährt man, daß man dort eine freisinnige Thronrede Napoleons bei Eröffnung der Kammern erwartet, vielleicht viel Worte und wenig — Wahrheit. Die demokratischen Kandidaten arbeiten fleißig fort in den Volksversammlungen.

In Konstantinopel ist man mit einem neuen Schreiben des Bizanzkaisers, das die Anmeldung jedes Anlehens und jeder Kreditoperation bei der hohen Pforte zusichert, noch nicht zufrieden, man will, daß die Erlaubniß dazu eingeholt werde.

Aus Dalmatien berichtet das „N. Br. Tgbl.“: Wir haben gemeldet, daß demnächst zum Entsatz und zur Verproviantirung von Fort Dragalj eine Expedition stattfinden werde, bei welcher unsere Truppen in die Lage kommen dürften, türkisches, respektive montenegrinisches Gebiet zu betreten. Wir haben selbst die Nachricht unseres Korrespondenten als einigermaßen zweifelhaft erklärt, weil es uns unwahrscheinlich erschien, daß die Regierung wegen einer militärischen Operation von relativ untergeordneter Bedeutung möglicherweise sich in einen Konflikt mit Montenegro einlassen wollte, der unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann. Es scheint indessen, daß unser Korrespondent sehr gut unterrichtet war und daß die Montenegriner sich bereits zur Abwehr rüsten. Der „Presse“ telegraphirt man wenigstens aus Triest unter Anderem: Fürst Nikolaus protestirt gegen die beabsichtigte (?) Diversion österreichischer Truppen auf montenegrinischem Gebiete gegen die Insurgenten, welche die Defensiv-Rajcarne Dragalj zerniren. In Grahovo befindet sich bereits eine bewaffnete Schaar Montenegriner und der Kommandant Buza hat den Auftrag, türkische (?) oder österreichische Truppen, falls sie Grahovo betreten sollten, mit Waffengewalt zurückzuweisen.“ Die Zuppa in Dalmatien ist nun von den Insurgenten gesäubert, aber mit welchen Opfern! „Das ganze Thal“, schreibt man der „N. Br. Pr.“ unterm 7. d. M., „ist verwüftet, keine Kirche blieb verschont, da die Rebellen dieselben besetzt und auf's Unerbittlichste verteidigt hatten. Am 5. wurden in Cattaro drei Häufelführer, darunter zwei Popen, aufgehängt, in Budua soll an zweien dasselbe Beispiel statuiert werden, zu welchem Behufe am 6. die Standrechtskommission

dahin abging. Von den Unseren zählt man bereits hundert Verluste an Todten, Verwundeten und Vermissten. Der Pope Radanovich führte eine Deputation aus der Zuppa zum Gouverneur, um Pardon zu bitten. Es wurden die Waffen bei der Kapelle zu Dub niedergelegt; des anderen Tages jedoch wurde derselbe Pope, neuerdings gegen uns kämpfend, gefangen genommen. — Er war unter den Geheften. — Ueber Agram erhielt die „L. V.“ folgende Nachricht: Die Krivoschaner Insurgenten überfielen am 13. November die Ortschaften Giurich und Trebissin und plünderten sie aus. Die Unterhandlungen des Bezirkshauptmanns Stein mit den Gebirgsdörfern wegen der Isolirung der Krivosche blieben erfolglos. Die Zuppaner sind ruhig und stellen Maulthiere den kaiserlichen Truppen zur Verfügung. Die Bewohner der Ortschaften Ubli und Morigno leisteten dem Kaiser den Eid der Treue. Nach Eintreffen der letzten Verstärkungen beläuft sich der Truppenstand in Dalmatien auf 12.000 Mann, und beginnen demnächst die Operationen gegen Norden. Das Benehmen der Montenegriner ist zweideutig.

Die Marburger Sparkasse.

R. Mit Ende d. J. läuft die vierjährige Mandatsdauer des Sparkasse-Ausschusses der Gemeinde Marburg ab und es sind mithin, den Statuten gemäß, Neuwahlen vorzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es am Platze sein, die Gehahrung und das Verhältniß der Sparkasse zu der Gemeinde etwas näher ins Auge zu fassen, um so mehr, als hierüber zwei entgegengesetzte Auffassungen sich geltend machen.

Die eine Ansicht geht nämlich dahin, daß nach dem Wortlaute „Sparkasse der Gemeinde Marburg“, dieses Institut ausschließlich dem Wirkungskreise und der Kontrolle der Gemeinde-Vertretung unterstehe; diese daher auch ausschließlich das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfe und müsse, über die Verwendung der Gelder, sowie auch hauptsächlich über den Reservefond zu verfügen.

Die entgegengesetzte Ansicht dagegen ist die, daß die Sparkasse ein für sich abgeordnetes Institut sei, welches von der betreffenden Direktion

Und Wenn?

Eine Erzählung von Karl Bergmann

(5. Fortsetzung.)

Ein großer Strauß frischer Blumen stand auf dem Schreibtisch und durchduftete mit seinem lieblichen Geruch das ganze Zimmer. Ueber dem Allen war ein Zauber eigener Art ausgebreitet, wie er sich eben nur in dem Wohngemach eines edlen, mit dem Sinn für das Schöne ausgestatteten weiblichen Wesens findet.

Ich war mit der Besichtigung des Zimmers noch nicht ganz zu Ende, als die Hausthüre ertönte.

„Sie kommen“, rief Babette zum Zimmer herein, und lief fort, um aufzumachen.

Das Herz pochte mir so gewaltig, daß es zu zerspringen drohte, und ich mich auf den Tisch stützen mußte, weil die Füße mir den Dienst versagten.

Ich hörte die Hausthüre aufgehen, Tritte die Treppe herauf, den tiefen Bass des Kantors, eine silberhelle Mädchenstimme, dazwischen das heisere Gekläff des Mopses; endlich rauschte es im Vorzimmer, eilende elastische Schritte näherten, und ehe ich wußte, wie mir geschah, lag eine schlanke Frauengestalt an meiner Brust, fühlte ich ein hochklopfendes Herz an dem meinigen schlagen, einen glühenden Mund auf den meinigen gepreßt.

Einige Minuten hielten wir uns sprachlos umschlungen, dann löste sich, wie der Gewittersturm im Regenguß, so der Sturm unseres Entzückens in einen Thränenstrom.

Als ich aufblickte, sah ich den Kantor, seine dicke Ehehälfte und die ehrliche Babette ehrerbietig in der Ferne stehen, schluchzend gleich uns, so hatte die Szene des Wiedersehens zwischen mir und Olga sie gerührt. Sonderbar, daß zwei so entgegengesetzte Ursachen, wie der Anblick hoher Freude und tiefen Schmerzes die gleichen Wirkungen hervorbringen: Ehrfurcht zu gebieten und zu rühren!

Olga hing sprachlos an meinem Halse, das Kinn zitterte dem armen Kinde krampfhaft; endlich fand sie Worte:

„Mein edler, mein theurer Beschützer und Wohlthäter, endlich hab' ich dich wieder. Wundre dich nicht, daß ich Du sage; ich kann das steife Sie nicht herausbringen. Mögen die Leute von mir denken, was sie wollen; ich handle, wie ich fühle, und fühle, wie ich muß. Nicht wahr, du hörst das Du lieber als das fremde, kalte Sie?“

Dabei drückte sie mich von Neuem krampfhaft an sich, daß mich ein Schauer durchbebt, vom Wirbel bis zur Zehe. War das Liebe? War es Dankbarkeit und Freundschaft? Wie gerne hätte ich das erstere geglaubt!

Als das leidenschaftliche Kind sich endlich ein wenig beruhigt hatte, begrüßte ich den Kantor und seine Frau, die beide eine ungeheuerliche Freude bezugten, mich wiederzusehen. Sie luden mich zum Abendessen ein, das ich gerne annahm. Nach dem Austausch von Fragen und Antworten, wie sie unter den obwaltenden Umständen natürlich waren, ging die Frau in Küche und Speisekammer, um den Pflichten der Hausfrau obzuliegen, während der Kantor sich unter dem Vorgeben entfernte, daß er einen Gang zum Pfarrer zu machen habe, um wegen des sonntägigen Gottesdienstes anzufragen. Beide handelten wohl in Verabredung so, weil sie sich denken mochten, daß Olga und ich uns mancherlei zu sagen hatten, das der Zeugen entbehren konnte. So war es auch, und ich wußte den guten Leuten Dank für ihre Diskretion.

Wir waren nun allein. Olga hatte, während ich mit dem Kantor und seiner Frau Hände schüttelte, Hut und Mantille abgelegt. Sie hatte ein schwarzseidenes Kleid an, das sich eng an die Taille anlegend, den Oberleib bis an den Hals züchtig umschloß. Dieser Anzug war ganz geeignet, den ohnedies schlanken und biegsamen Wuchs und die jungfräulichen Formen der Brüste noch vortheilhafter hervortreten zu lassen. Das dunkelschwarze Haar war einfach geschweilt und trug im Verein mit dem schwarzen Anzug dazu bei, dem zarten durchsichtigen Teint erhöhtes Relief zu geben. Olga war wirklich schön geworden; wozu vor drei Jahren nur die Anlage vorhanden gewesen, das war jetzt zur vollen Blüthe entfaltet. O, es war eine interessante Erscheinung. Wie schwebend und

selbständig verwaltet, nur dem gesammten Sparkasse-Ausschuss, als oberster Instanz, Rechenschaft schulde, und welche der Gemeinde-Vertretung kein anderes Recht vindiziert, als das des indirekten Einflusses durch die Wahl des Sparkasse-Ausschusses. Dieses Recht der Gemeinde-Vertretung leitet sich bekanntlich daher ab, weil dieselbe s. B. durch Bildung von ihr eigenthümlichen Grundentlastungs-Obligationen im Betrage von 10.500 fl. österr. W. das Entstehen der Sparkasse ermöglichte und hiedurch gewissermaßen in das Verhältnis als Gläubiger getreten ist, trotzdem dieser Betrag schon zurückgezahlt wurde.

Ich halte das bis jetzt bestehende Verhältnis als ganz entsprechend, einestheils weil nach den Statuten der Vorkurs des Reservefondes ohnedies der Gemeinde zu Gute fallen muß und sich auch die Gemeinde-Vertretung streng an das, sowohl in den hiesigen als auswärtigen Statuten festgestellte Verhältnis des Reservefondes zur Interessenten-Einlage halten müßte, um für alle Fälle den Gläubigern gegenüber die nöthige Sicherheit zu bieten.

Höchstens würde im letzten Falle die Gemeinde-Vertretung bei den noch bevorstehenden großen Auslagen und der gänzlichen Mittellosigkeit der Kommune sich verleiten lassen können, diesen Born des zukünftigen Gemeinde-Vermögens etwas früher anzuzapfen und dem Gemeinde-Budget dienstbar zu machen.

Andererseits halte ich das Vertrauensverhältnis der entscheidenden Faktoren mit dem Stande des ganzen Vermögens-Verhältnisses zur richtigen Verwendung der verfügbaren Gelder für unbedingt notwendig und bezweifle außerdem sehr, daß, wenn die Entscheidung über die bezüglichen Verhältnisse dem Sparkasse-Ausschuss entrückt und der Gemeinde-Vertretung übertragen werden sollte, sich noch genügend Männer zur Uebernahme dieser Ehrenposten finden würden.

Keins der öffentlichen Aemter bedingt verhältnismäßig so viel Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, als das der Sparkasse-Direktoren und steigert sich die Verantwortlichkeit für die richtige Geldgebarung mit jedem Jahre, wo schon jetzt der jährliche Umsatz längst eine Million übersteigt.

Es hieße daher ein außergewöhnliches Maß von Patriotismus verlangen, wenn sich die betreffenden Sparkasse-Direktoren nur als unbezahlte Beamte betrachten sollten, deren Verpflichtung nur darin bestände, pünktlich während der Amtsstunden dem Publikum zur Verfügung zu stehen, etwaige, bei der größten Vorsicht unabwendbare Verstöße aus eigenem Saße zu decken, ohne zugleich Rechte ausüben zu können.

Dagegen halte ich eine Abänderung des Verwaltungs-Organismus als sehr wünschenswerth und nothwendig.

Nach § 31 wird der Sparkasse-Ausschuss von der Gemeinde-Vertretung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Für letztere selbst ist nur eine dreijährige Amtsdauer bestimmt und es läßt sich kein triftiger Grund angeben, warum die Mandatsdauer des Sparkasse-Ausschusses ein volles Jahr länger dauern soll. Im Gegentheil ist bei der Wechselwirkung, in welcher beide Korporationen zu einander stehen, es sehr wünschenswerth, wenn der Einfluß der Gemeinde-Vertretung derart gewahrt bleibt, daß die neugewählten Vertreter sogleich von ihrem Rechte Gebrauch machen können, Männer ihres Vertrauens zur Leitung der Sparkasse zu berufen.

Eben so ist die in demselben Paragraphen enthaltene Bestimmung, wornach alle Mitglieder des Ausschusses und der Direktion, sowie die für die Verwaltung bestellten Organe sich jeder Theilnahme an der nutzbringenden Verwendung der Sparkassengelder zu enthalten haben, eine ganz ungerechte, welche sich nur dadurch entschuldigen läßt, daß bei Eröffnung

der Sparkasse dieser Passus das Vertrauen der Bevölkerung zur Sparkasse zu heben bestimmt war.

Keine der anderen Sparkassen enthält eine solche drakonische Bestimmung, denn mit welchem Rechte sollen die Mitglieder des Ausschusses von der Wohlthat der Sparkasse ausgeschlossen bleiben, wenn sie sonst allen bei der Bewährung von Darlehen vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen? Ich bin einverstanden, daß diese Bedingungen den Mitgliedern des Ausschusses gegenüber noch verstärkt werden sollen, indem nicht nur eine gerichtliche Schätzung dem Darlehensgesuche als Grundlage dienen muß, sondern auch das Geheiß vom Ausschuss anstatt mit einfacher, mit $\frac{3}{4}$ Majorität bewilligt werde. Hierdurch ist dem Protektionswesen ein fester Kiegel vorgeschoben und nur der klare Wortlaut der Statuten entscheidet, während nach den jetzigen Bestimmungen sich doch immer eine Hintertüre für die Umgehung finden läßt.

§§. 38 und 40 stehen im offenbaren Widerspruch und liegt die Auslegung derselben lediglich in der Hand der Direktion.

Ersterer heißt: Die Direktion besorgt die Leitung der Sparkasse mit Hülfe des angestellten und besoldeten Personales, sorgt für die gehörige Verwendung der Einlagen, insbesondere für die ordnungsmäßige Clozierung, dann für die ordentliche Verrechnung der Gelder und die Führung der laufenden Geschäfte überhaupt, mit Beachtung der Statuten und der besonderen Instruktionen.

§. 40 sagt: Außer dem bereits bezeichneten Wirkungskreise ist dem Ausschuss vorbehalten alin. 2. Berathung und Entscheidung über die Erhöhung und Erniedrigung des Zinsfußes der Einlagen, ferner über den Zinsfuß und die Verwendungsort der der Sparkasse anvertrauten Gelder.

Dieser § stellt mithin ausdrücklich den Gesamt-Ausschuss als das über die Verwendungsort der der Sparkasse anvertrauten Gelder beschließende, dagegen die Direktion als das vollziehende Organ auf. Denn letztere hat nach § 28 nur für die ordnungsmäßige, d. h. nach § 40 von dem Gesamt-Ausschuss früher bestimmte Clozierung der Gelder zu sorgen.

In der Praxis dagegen spielt der weitere Ausschuss eine klägliche oder eigentlich gar keine Rolle. Derselbe gilt nach den herrschenden Anschauungen lediglich als Reserve, falls ein Direktions-Mitglied austreten sollte, sonst ist demselben im Verlaufe des ganzen Jahres nicht ein einziges Mal Gelegenheit gegeben, in den Organismus der Sparkasse einzugreifen, trotzdem nach § 40 auch in den nachfolgenden Abschnitten 3—7 der Schwerpunkt nur in den Gesamt-Ausschuss gelegt ist.

So taucht der weitere Ausschuss über Aufforderung des Vorstandes nur jährlich ein Mal am Horizonte auf, um formell die Rechnungen einer Prüfung zu unterziehen und verschwindet dann wieder spurlos vom Schauplatz, um im nächsten Jahre wieder ein Mal als Rebellbild aufzutreten.

Die Wirksamkeit des gesammten Ausschusses an dem Verwaltungs-Organismus und die vollständige Ausübung seines ihm nach § 40 zustehenden Rechtes ist daher absolut nothwendig. (Fortsetzung folgt.)

Zur nationalen Verständigung.

Es sei mir, der ich zwar in Graz geboren, aber später lange Zeit angestellt im windischen Theile meines Vaterlandes, ja selbst Referent in dieser Richtung einst im historischen Vereine war, gestattet, auf ein slovenisches Buch zu weisen, das treffend als ein eminent nationales Werk, dessen Bedeutung für das Volk und dessen Geschichte nicht zu unterschätzen,

elastisch war ihr Gang! welche Anmuth lag in jeder ihrer Bewegungen! und wie echt und ungeschminkt war Alles, was sie sprach!

Olga bemerkte, wie aufmerksam ich sie musterte; ein leichtes Roth überflog ihr blaßes Gesicht.

„Nicht wahr, ich bin groß geworden?“ sagte sie, indem sie neben mir auf dem Sopha Platz nahm.

„Groß nicht bloß, auch schön bist du geworden, liebe Olga.“

„Ei, ei, Papa, mache mich nicht eitel, sonst vergelte ich Gleiches mit Gleichem, und sage dir, auch du bist hübscher und stattlicher geworden.“ „O!“ rief sie plötzlich, wieder ernst werdend, „wie froh bin ich, daß ich dich wieder habe! Welche Angst habe ich ausgestanden!“ Dabei lehnte sie ihren Kopf an meine Brust und ein neuer Thränenstrom brach sich Bahn durch die langen, seidnen Wimpern, welche ihr Auge beschatteten. „Nicht wahr, jetzt gehst du nicht wieder fort? Der Kantor und seine Frau waren sehr gütig gegen mich, aber doch habe ich mich recht vereinsamt gefühlt während deiner Abwesenheit.“

„Aber, liebe Olga, wie soll es werden, wenn du Sängerin wirst und Kunstreisen machst?“

„Ich will keine Sängerin werden, ich kann mich in das schulmäßige Singen nicht finden; wenn ich nicht singen darf frei, wie die Lerche in der Luft, frei, wie die Nachtigall in den Zweigen, dann freut es mich nicht.“

„Aber du kannst ja nicht immer bei dem Kantor bleiben, du mußt doch daran denken, dir eine Existenz zu gründen, selbständig zu werden.“

Sie wich plötzlich von meiner Brust zurück, sah mich mit ihren großen dunklen Augen verwundert an, wie wenn sie nicht verstände, was ich sagte, dann bedeckte sie ihr Gesicht mit beiden Händen und begann heftig zu schluchzen.

„Ach, ja so!“ sagte sie endlich mit bitterem Ton, „ich muß ja verdienen, damit ich lebe.“

„Was hast du, Kind?“ fragte ich, indem ich ihr den Kopf in die Höhe hob und sie an mich zog.

„Berzeih mir,“ erwiderte sie, „ich erwache aus meinem Traum; es war thöricht, solche Hoffnungen zu nähren; aber verstoße mich nicht,

laß mich bei dir bleiben, laß mich deine Magd, laß mich deine Dienerin sein.“

„Das geht nicht, liebes Kind; was würden die Leute dazu sagen, wenn —“

„Mögen sie sagen, was sie wollen. Was hat denn die Welt so Großes für mich gethan, daß ich ihrer Meinung so hohen Werth beilegen sollte? O, ich habe es nicht vergessen, mit welcher Geringschätzung deine „Leute“ mir ihre Silbermünzen auf den Teller warfen; wie die vornehmen Damen über die Hänkelsängerin die Nase rümpften, und mit welcher beleidigenden Vertraulichkeit die sogenannten Kavaliere mich anblickten oder wohl gar in die Wangen kniepten. Solche Huldigungen waren ja gut genug für die Heimathlose! Du warst der erste, der nicht im Tone der Geringschätzung oder widerlicher Zudringlichkeit zu mir sprach. Du allein hattest Worte der Achtung für die Verachtete. Von diesem Augenblicke an gehörte ich Dein mit Leib und Seele. Mögen die Leute sagen was sie wollen; so lange ich deine Achtung habe, kann ich jede andere entbehren.“

„Wohlan denn, liebe Olga, es gibt ein Mittel, deinen Wunsch zu befriedigen, ohne den bösen Zungen Anlaß zu übler Nachrede zu geben.“

Olga horchte hoch auf.

„Allein ich trage Scheu, dir es vorzuschlagen; es wäre unedel von mir, wenn ich die Gefühle der Dankbarkeit, die du gegen mich hegst, ausbeuten wollte. Deine Wahl soll vollkommen frei sein, um deinet- und meinetwillen. Denn ich möchte nicht von der Dankbarkeit empfangen, was ich so gern nur der Liebe verdanke. Wären diese Bedenken nicht, mein erstes Wort bei meiner Ankunft wäre gewesen: Olga, willst du mein Weib werden? Ich verhehle dir nicht, daß ich gar oft, als ich noch im Felde war, dich mir vorgestellt habe als meine liebe, kleine Frau, und daß ich auf diese Vorstellung eine Menge schöner Lustschlösser baute; aber die Ehe ist ein ernster Schritt, sie gibt viele Rechte, legt aber auch schwere Pflichten auf. Uebereilung könnte dich und mich unglücklich machen, denn dieser Schritt läßt sich nicht zurückthun.“

Olga hatte meine Hand erfaßt.

(Fortsetzung folgt.)

in unsere Zeit paßt, sowohl für heißblütige Slovenen, die Alles vom Windischen herzuleiten wissen, die Ureinwohner als Slaven erklären u. s. w., als jene übertriebenen Deutschen, die nur mitschreien oder sich lediglich bemerkbar machen wollen.

Es ist Vocels „Urgeschichte Böhmens“ (Prag 1868), wovon die erste Abtheilung die Periode der Bojer und Markomanen umfaßt. Anderes übergehend wollen wir dem Verfasser nur insofern hier folgen, als die in allen slavischen Sprachen gleichlautenden Worte zugleich mit den Begriffen derselben bereits damals entstanden sein mußten, wo dies Volk seine gemeinsame Urheimat — das Land zwischen dem baltischen und schwarzen Meere — bewohnte und daß solche Worte und Wortbildungen nicht in Folge eines Einverständnisses erst zu jener Zeit gebildet wurden, wo die verschiedenen Stämme die von ihnen heutzutage bewohnten, oft sehr weit von einander entlegenen Länder besetzt hatten. Diese durch Beispiele begründete Ansicht führt zu wichtigen Ergebnissen für die Kulturgeschichte.

Es werden z. B. in allen slavischen Sprachen Pflug, Sense, Sichel, ferner alle Getreidearten beinahe gleichlautend bezeichnet, ein sicherer Beweis, daß diese Benennungen und die durch sie bezeichneten Gegenstände den vorzüglich ackerbautreibenden Slavenstämmen schon in ihrer Urheimat bekannt waren. Kein slovenischer Schriftsteller der Neuzeit braucht daran zu regeln oder zu nergeln und kein Deutscher darf einen Vorwurf, daß solche Worte nur entlehnt sind, laut werden lassen! Als Gegenprobe führt Vocel Namen von Gegenständen an, zu deren Kenntniß die Slaven erst später, nach Vermischung mit den eroberten Völkern und Ländern kamen — seien es dann Deutsche oder Rumänen oder Italiener. So stammen die Benennungen von Papier, Uhr, verschiedenen Werkzeugen oder Pflanzen u. dgl. erst aus dem Mittelalter — aus einer spätern Zeit also, wo die notwendige Verbindung mit andern Völkern eine neue Sprachbildung gebot.

Die Benennung dieser und solcher Gegenstände floß nicht mehr aus denselben Quellen und lauten mehrseits in verschiedenen — heute slavischen — Ländern ebenso verschieden. Auch der wüthendste heutige Slovene (der Adam und Eva windisch reden läßt) wird nicht verkennen, daß damit der Schritt zur Bildung, die Einleitung zur Verbindung mit andern Völkern — vor Allen wohl mit den Deutschen! — geschah, daß diese Vereinigung friedlich geschah und von unnachtheiligen Folgen für das Wohl und Beh seiner Nation erfolgte.

Es ist ebenso lächerlich — wie die neuen Wortbildungen — eine windische Amtirung einzuleiten; welche Revolution stünde bei den Deutschen bevor, wenn sie sich auf einmal der lateinischen Sprachweise (die doch unsere ganze Amtssprache) entschlagen wollten! — wie lange dürfte es dauern, bis man sich dann zurecht fände? —

Am meisten lächerlich nehmen sich Jene aus, von denen bekannt, daß sie nur im Solde sind. Wenn zurechnungsfähig, was doch oft sehr zweifelhaft!! — mögen sie Vocels Werk oder dessen Besprechung (im Novemberheft der Mittheilungen der k. k. Zentralkommission, von Bach) lesen und sich eines Besseren belehren.

Schade wäre es, wenn der Austritt unserer slovenischen Patrioten aus dem Landtage wirklich oder von Folgen wäre — „die allgemeine Heiterkeit“ würde selten mehr in den stenographischen Berichten erscheinen, obwohl ein Freund und Verehrer „Herman's“ eventuell sich um Stimmen bewirbt — Original bleibt aber Original und die beste Kopie kann es nicht ersetzen!

Mit den Gesagten wollte ich unsern Ur-Slovenen aus einer sichern Quelle nur zeigen, daß sie so viel denn doch nur von den Deutschen lernten und jetzt den Schülern gleichen, die der Schulbank entwachsen gleich auch Professoren sein möchten, oder wenigstens sogleich nach abgethanem Unterrichte eine gründliche Verachtung ihrer Lehrer zeigen wollen. —

Möge die Zukunft bringen, was sie wolle; der besonnene Slovene wird dem Deutschen stets Freund bleiben; er braucht weder historische Werke darüber zu lesen, noch sich von unseren Wortführern belehren zu lassen; Thatfachen und Jahrhunderte sprechen dafür. I. C. H.

Vermischte Nachrichten.

(Was Alles die Preußen verschuldet haben.) Einem Privatbrief aus Frankfurt a. M. entnimmt die „Sp. Z.“ Folgendes: Aus den Zeitungen wirst Du gelesen haben, daß es seit letztem Sonntag recht häufig hier erdbebt hat; wir sind Gott sei Dank mit dem bloßen Schrecken davon gekommen, aber manchmal, namentlich Dienstag Abends halb 10 Uhr, recht unsanft im Zimmer gerüttelt worden, namentlich war es ein unheimliches Moment, als die Büsten, Blumentöpfe, Möbel hin- und hertanzten und die Schellen im ganzen Hause anfangen zu schellen. Unsere Gemüsfrau, echt Sachsenhäuser Vollblut, erklärte mir das Erdbeben folgendermaßen: „Ei, wo haben wir so eppes vor 1866 hier in Frankfurt gehört, das kommt Alles von dem lumpige Preiße her!“

(Montenegrinische Wünsche.) Ein Freund des „N. W. Egl.“ schreibt: „Als im Jahre 1866/67 die Cholera in Dalmatien, namentlich aber in der Sutorina und in Montenegro wüthete, wurden die Aerzte Dr. Baumgarten, Dr. Rüttner und Dr. Herman von Seite der Regierung in die bedrängten, von der Seuche am ärgsten heimgesuchten Theile des Landes entsendet. Diese Aerzte wurden auch vom Fürsten von Montenegro gebeten, sich seiner Leute anzunehmen, und als eines Tages Dr. Baumgarten und Dr. Herman beim Fürsten in dessen Residenz zu Cetinje zur Tafel geladen waren, äußerte der Fürst ganz unverhohlen seine Sehnsucht nach Vergrößerung des Landes und nach der „Residenz Cattaro“, welche Stadt doch einen annehmbaren Hafen hat.“

(Ein 266jähriger Prozeß.) Ein über 200 Jahre lang andauernder Rechtsstreit wurde dieser Tage bei dem städtischen delegirten Bezirksgerichte in Olmütz durch Vergleich beendet. Den Gegenstand des Streites bildete das Servitut des Viehtriebes, welches die Gemeinde Nirkowitz gegenüber der Gemeinde Groß-Bisternitz über mehrere Grundparzellen der letzteren beanspruchte. Das erste Transaktions-Instrument in diesem merkwürdig langwierigen Rechtsstreite trägt die Jahreszahl 1613; dann erfolgten Urtheile in den Jahren 1630, 1690 und sofort bis 1869. Vor einigen Wochen noch kommissionirte das städtisch delegirte Bezirksgericht in dieser Rechtsache an Ort und Stelle in Nirkowitz, und bei dieser Kommission wurde endlich dem langen Hader durch billigen Vergleich für immer ein Ende gemacht.

Marburger Berichte.

Marburg, 17. November.

(Die strafgerichtliche Verhandlung) über die bekannte Ehrenbeleidigungsklage des Advokaten Herrn Dr. Dominikus gegen den Abgeordneten Herrn Friedrich Brandstetter ist auf den 30. November d. J. vor dem k. k. Bezirksgerichte Marburg angeordnet. Bertheidiger des Angeklagten wird Herr Dr. Holzinger sein.

(Gemeindeausschussung.) Morgen den 18. findet die regelmäßige Sitzung des Gemeindeausschusses statt. Gegenstände derselben sind: Die Schulhausfrage als Beantwortung der Interpellation des Schulinspektors Herrn Josef Kremmer, Bauplan, Pläne, Art und Weise der Geldmittelaufbringung, Vorlage des Voranschlags der neuen Schulkosten; Diäten der Gemeindebeamten bei Abordnung zu Vereinsversammlungen; Beschluß des Stadtschulrathes wegen Erhöhung der Gehalte der Katecheten an der Kommunal-Mädchenschule auf 200 fl. Vornahme einer Neuwahl der Sparkasse-Ausschüsse; Ausschreibung der Gemeindegefälle; die Marktordnung; Ansuchen um Vergütung für einen Feldantheil, Geltendmachung der Erfassungsansprüche an das Militär-Aerar für das Kadetteninstitut, Weiterverpachtung der Gemeindelokalitäten; 13 Unterstützungsgesuche, 8 Gesuche in Bauangelegenheiten, Antrag wegen Regulirung des Tappenerplatzes und Pachtung eines Kinderspielplatzes, Abgrabung der Alleeasse; Abfindungsanbot für die Gemeindezuschläge von Bier; Präliminare der Gemeinde-Empfänge und Ausgaben für 1870; Gesuch um Konzession zur Errichtung einer Leihbibliothek-Filiale, Gesuch um Konzession zum Betriebe des Buchdruckergerwerbes u. s. w.

(Raubmord.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde der zweiundsiebzigjährige Auszügler Johann Müller in Dobrenng ermordet. Die näheren Umstände, unter welchen die That geschah, sind folgende: Der Ermordete bewohnte in dem nunmehr seinem Schwiegersohne Lorenz Schaweder gehörigen Hause ein Kämmerlein, das einen Theil des rechtsseitigen Zimmers bildet, in welchem ein achtfähriges Mädchen schlief; im vom Vorhause linksseitigen Zimmer schlief Schaweder mit seiner Frau, der Tochter des Müllers. Die Räuber drangen durch ein an der Rückseite des Hauses gelegenes Kellerfenster, das sie erweiterten, in den Keller und kamen durch ein Kellerfenster, welches in das Vorhaus mündet, in das Haus selbst, banden vor der Thüre Schaweders einen Balken fest, und drangen in Müllers Kämmerlein, versetzten ihm in die Brust, Leber und Unterleib mehrere Stiche, die absolut tödlich waren. Sie entfernten sich hierauf, nahmen wahrscheinlich einen Gelbetrug, den Müller kurz vorher für Apfel und Wein gelöst hatte, mit, wenigstens wird derselbe nicht aufgefunden, und ließen ein brennendes Wachlicht und einen Stock zurück. Sie begaben sich sodann zur Thüre Schaweders, um dieselbe zu erbrechen und vielleicht auch dort zu morden. Doch Schaweder und sein Weib waren auf Müllers Geschrei schon wach geworden und letztere rief nach Hade und Messer, während die Räuber die Thüre schon so weit geöffnet hatten, daß trotz des Gegenstehens Schaweders einer schon die Hand zwischen der Thüre eingeklemmt hatte. Schaweder schob diese Hand wieder hinaus und verspernte die Thüre. Die Räuber entfernten sich hierauf durch die Hausthüre. Das achtfährige Mädchen hatte der Mordthat, ohne einen Laut von sich zu geben, zugehört und war den Räubern sodann nachgeschlichen und verriegelte hinter ihnen die Hausthüre. Es waren zwei vermummte Gestalten, deren einer in Folge der Einklemmung zwischen der Thüre eine verwundete Hand haben dürfte; jedenfalls waren sie mit den Lokalitäten sehr genau bekannt.

(Selbstmord.) Die ledige 25jährige Wingerstochter Ursula Miheliß in der Pfarre St. Georgen W. B. erkrankte am 4. November unter sehr verdächtiger Erscheinung und wurde vom Arzte behandelt; da kam zum Arzte ihr Liebhaber und sagte, selbe habe zwei mückengroße Arsenikstücke gegessen. Sie starb am 5. November unter zweifellosen Vergiftungserscheinungen; das Gift soll sie von ihrer Mutter, und diese von einer Wingerin Kraner vulgo Streufka erhalten haben. Die Ursachen dieses wahrscheinlichen Selbstmordes sind noch unbekannt.

(Unglücksfall.) Vorgestern Mittags stürzte ein bei der Adaption der Franz-Josefs-Kaserne beschäftigter Zimmermannslehrling vom Geländer der Stiege aus Selbstverschulden vom zweiten in den ersten Stock und fiel so unglücklich, daß er Abends an den Folgen einer Gehirnerschütterung starb.

(Theater.) Samstag: „Ein Kuß“ von Wortill, ein nettes Lustspiel, das von Herrn Rotter sen. und Fr. v. Radler sehr brav gespielt wurde, Herr Stadler war als Marineoffizier nur ein Lückenbüßer. Die Operette: „Leichte Kavallerie“ von Suppé war hübsch ausgestattet, auch durch die Theilnahme aller Bühnenmitglieder war ein guter, und was für Nichtsänger besonders lobenswerth ist, taktfester Chor vorhanden. Herr Böttner sang und spielte gut, ebenso auch die übrigen Mitglieder, doch fand die Operette nicht den Beifall, den sie einstens hier gefunden. Sonntag und Montag Poffen, nämlich „Gaudelius“ von Wittner und „Ein Lump“ von Kaiser, in denen die beiden Herren Komiker und Fr. v. Buliowski sich wacker hielten.

Süsser 1869er Türkenberger

die Maß 32 kr.

(760)

im Gasthause zur Mehlgrube.

64 er Promessen

à fl. 2.50 und Stempel,
Ziehung 1. Dezember,
Haupttreffer 250.000, 100.000,
sowie Loose der ersten
Ungar. Staatslotterie
à fl. 2,
Ziehung 30. November,
Haupttreffer 100.000, 10000 u. s. w.

verkauft in Marburg
756

Johann Schwann,
Herrengasse Nr. 123.

Der letzte Rest

der vorräthigen Manufactur-Waaren,
bestehend aus
Kleiderstoffen, Barchenten, Wintertüchern,
Tuchwaaren, Joppen und Mänteln,
wird um jeden Preis ausverkauft in der
Wiener Waarenhalle.
Schneider & Kettelheim.
Herrengasse Nr. 113.

717)

Verkauft werden

(763)

über Ansuchen des Erben die Verlassenschaft nach Theresia Brauner:
1. Das Haus C. Nr. 129 mit dem günstigsten Posten für jederartige
Geschäftsbetriebe, in der belebtesten Gasse (Herrengasse) zu Marburg;
2. der Garten sammt Thurm, Tenne und Ringmauer an der
neu angelegten Schillerstraße zu Marburg;
3. die Wiese in der Steuergemeinde Jeschenzen bei Marburg —
in der Kanzlei des k. k. öffentl. Notars Dr. Julius Müller am 6. De-
zember 1869 Vormittags.

Die Lizitationsbedingungen sowie andere Behehle können in der
Kanzlei des genannten Herrn Notars oder des Herrn Advokaten Dr.
Anton Wimmer zu Marburg eingesehen werden.

Original-Staatsprämien-Lose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Am 9. künftigen Monats

findet die neueste große

Kapitalien-Verlosung

statt, welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen:

Pr. Thlr. 100.000,

100.000, 60.000, 40.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 à 10.000, 2 à
8000, 6000, 3 à 5000, 6 à 4000, 3 à 3000, 14 à 2000, 23 à
1500, 130 à 1000, 500, 212 à 400, 300, 330 à 200, 402 à 100,
16.150 à 47, 40, 30, 22, 12 Thlr. Preuß. Cour.

Jedes Los, welches gezogen wird, muß gewinnen.

1 ganzes Original-Staats-Los kostet 7 fl. De. Währ.

1 halbes doitto " 3 1/2 "

1 Viertel doitto " 1 1/2 "

Gegen Einsendung des Betrages oder am bequemsten durch die jetzt
üblichen Postkarten werden alle bei uns eingehenden Aufträge, selbst nach den
entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt, und nach vollendeter
Ziehung unseren Interessenten Gewinnelder und Listen sofort zugesendet.

Wir bitten obige Lose nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen, son-
dern Jedermann erhält von uns die Original-Staats-Lose selbst in Händen.

Innerhalb 6 Wochen zahlen wir zweimal die größten Haupt-Gewinne von
327.000, 2 à 50.000, 20.000, 2 à 10.000

aus. Eines solchen Glückes hatte sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen.
Obgleich in den Empfehlungen ähnlicher Geschäfte solche große Gewinne
figuriren, wolle man im eigenen Interesse sich von der Richtigkeit zuvörderst über-
zeugen, wie jeder Hamburger Kaufmann wahrheitsgemäß ertheilt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an

Gedr. Lilienfeld,

Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft in Hamburg.

745

Ein Meier

(762)

ledigen Standes, welcher in der Oekonomie vollkommen bewandert ist
und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wird für ein Gut in
Untersteier aufzunehmen gesucht. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Ein Greislergewölbe

auf gutem Posten ist sammt Wohnung sogleich zu vergeben. Anzufragen
im Comptoir dieses Blattes.

(759)

Der heutigen Nummer liegt ein Bücherverzeichnis bei.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Eduard Janschi in Marburg.

Danksagung.

Im Monate März dieses Jahres versicherten ich und meine Gattin Theresie
und gegenseitig bei der Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft

„Der Anker“

in Wien, für die Summe von fl. 2000, zahlbar an den überlebenden Theil.
Am 19. Oktober starb meine Gattin, und schon heute, 4. November,
wurde mir durch die hiesige Agentenschaft des „Anker“ die volle versicherte Summe
ausbezahlt.

Ich fühle mich verpflichtet, für diese musterhaft schnelle Liquidation sowohl der
töblichen Gesellschaft „Der Anker“ in Wien, als ihrem hiesigen Agenten Herrn
Nikolaus Koller, meinen verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen,
um so mehr, da ich glaube, dadurch vielen meiner Mitbürger einen Dienst zu erweisen,
indem mein Beispiel sie auf die Wohlthat der Lebens-Versicherung überhaupt und auf
die höchst solide Gehahrung der Gesellschaft „Der Anker“ insbesonderer aufmerksam
machen dürfte.

Marburg, am 4. November 1869.

Johann Blaschewitsch,

Gastwirth „zur steinernen Brücke“, Dellingerstraße.

Grosses Lager fertiger

(854)

Herren- u. Knabenkleider, Damen-Jacken

und Stoffe nach Mass zur Anfertigung,

gut und billig, empfiehlt

A. Schelkl.

Kirchenwein-Lizitation.

Am 23. November d. J. um 10 Uhr Vormittags werden zu
Ober St. Kunegund 18 Startin neue Weine lizitando verkauft.

Kirchenvorsteherung Ober St. Kunegund, 12. Nov. 1869. (757)

Kirchenwein-Lizitation.

Mittwoch den 2. Dezember l. J. Vormittag um 10 Uhr ange-
fangen werden circa 160 Eimer Buchberger und Kerschbacher (Radiseller)
Frauheimer Kirchenweine heuriger Fassung sammt theils neuen, theils
alten Gebinden an die Weisbietenden hintangegeben werden. 10% des
Erstehungspreises sammt Kellerrecht und Beilgeld ist gleich zu erlegen.
Der Restbetrag wird bei Wegnahme der Weine bezahlt.

Die Weine sind sämmtlich vor dem Froste, d. i. vor dem 27. Ok-
tober eingebracht worden und wiegen auf der 20grädigen Mostwaage
13—15 Grad Zuckergehalt.

Kirchenvorsteherung zu Frauheim, 14. November 1869.

748)

Kirchenwein-Lizitation.

Am Katharinatage, d. i. 25. November werden 12 Startin
heuriger Fassung der rühmlichst bekannten und vor dem Froste gelesenen
Kirchen-Weine am Langenberge lizitando verkauft, wozu Kauflustige ein-
geladen sind.

Pfründenvorsteherung St. Georgen in B. B., am 10. Nov. 1869.

Zwei Pferde

(761)

sammt halbgedecktem Wagen, welcher ein- oder zweispännig zu gebrau-
cht, sind mit vollständigem Brust- und Kummelgeschirr zu verkaufen. —
Nähere Auskunft in der Kanzlei des Notars Ludwig von Bitterl in
Marburg.

Es lebe hoch die Konkurrenz!

Im

Wiener Herren- und Damen-Kleidermagazin

(Herrengasse Nr. 113)

wird wegen Auflösung des Geschäftes sämmtlicher Vorrath unter dem
Erzeugungspreis ausverkauft.

(706)

PREIS-COURANT.

Herrenkleider:

Winterröcke, früher 30—40 fl., jetzt nur 15 bis 22 fl. die feinsten.

Winterröcken, " 9—14 fl., " 5 fl. 50 kr. bis 8 fl.

Ueberzieher, " 15—20 fl., " 8 bis 12 fl.

Schwarze Salon-Röcke, früher 20—26 fl., jetzt nur 10 bis 18 fl.

Schwarze Hosen, früher 8—10 fl., jetzt nur 6 bis 8 fl.

Silets, früher 3—6 fl., jetzt nur 2 fl. 50 kr. bis 4 fl.

Kinder-Anzüge staunend billig.

Für Damen:

Schwarze Pelz-Jacken von 3 fl. 20 kr., schwarze Pelz-Mäntel von 7 fl.

Regenmäntel, wasserdicht, von 9 fl. angefangen.

Wir ersuchen das geehrte Publikum sich von der Wahrheit
zu überzeugen.

Achtungsvoll

Schneider & Kettelheim.

Gesucht wird ein größerer Garten

nahe der Stadt, zum Gemüsebau und Blumenzucht, wo möglich umfriedet,
auf Pacht. Näheres im Comptoir d. B.

(753)

Bücher Verzeichniß

Andreas angl. Landwirthschaft 1855	30 Gull Ueber die ... 1854	40
Babe Weinbuch 1844	1 Gull Weinbauvermittlung 1858	10
Babe Weinbau Cramer 1820	20 Gull Ueber die ... 1861 2 Bände	60
Babe Weinbau 1852	50 Gull Landwirthschaft 1855-1859 20 Lieferungen	20
Bulling Lese n. Landwirthschaft 1844	21 Gull Fruchtfruchtungslehre 1855	10
Bulling Weinbauvermittlung 1846	1 Heubel Gyps 1850	10
Bauder Lese n. 1846	15 Heubel Kult. und Düngung 1851	10
Baumgartner Weinbau d. Landwirth 1856	30 Hoyer nütz. landw. Wissen 1868	20
Bendleb kein Guano mehr	20 Körner Anweisung zum 1856	10
Bergman Weinbau	50 Krabner Fortwirthschaftslehre 1854	20
Bericht über die 9 ^{te} und 10 ^{te} Vers.	Heubel Landw. Anweisung in der	
Sammlung in der Landwirthschaft 1846-1849	60 Land und Fortwirthschaft 1858	80
Bericht über F. Gull Weinbauvermittlung 1854	10 Meyner Weinbau 1849	40
Beyer Lese n. 1851	20 Flahn Gyps 1857	80
Böhi Weinbau 1845	20 Stamm Fruchtfruchtungslehre 1855-56	80
Clausen Weinbau 1851	10 Stamm Fruchtfruchtungslehre 1858	20
Clausen Weinbauvermittlung 1851	10 Handlexikon in der Landwirthschaft	
Dempff Weinbauvermittlung 1843	30 1843-6 Bände	1
Dell Weinbauvermittlung in der Landwirthschaft 1850	20 Handlexikon in der Landwirthschaft	
Dietrich Landwirthschaft 1850	10 1843-10 Bände	1
Doehmer Weinbau Landwirthschaft 1855	30 Hartstein Landwirthschaft 1855-56	80
Doehmer Weinbau 1850-6 Bände	1 50 Hauber Landwirthschaft von Gausmann 1857	
Dombasle Landwirthschaft d. Landwirth 1844	20 2 Bände	40
Dommerich Weinbau 1857	10 Hauber Weinbau 1853	10
Drechsler Weinbau 1857	25 Hecker Weinbau 1844	10
Die Breuil Weinbauvermittlung 1847	1 Hennig Weinbau 1848	10
Dinkelberg Weinbauvermittlung 1850	15 Hofmann Weinbau 1844	10
Ebert C. J. Landwirthschaft d. Landwirth 1855	Hofmann Landwirthschaft 1851	10
5 Bände	60 Hohenbrunn Tabellen d. Weinbau 1859	20
Elsner Landwirthschaft 1852	20 Hölbling Weinbau 1855	5
Erzinger Weinbauvermittlung 1858	10 Hörter Weinbauvermittlung 1844	10
Fahr Weinbauvermittlung	5 Hörter Weinbauvermittlung 1844	30
Festmeyer Weinbauvermittlung 1854	25 Fieger Weinbauvermittlung 1857 2 Bände	10
Fierlinger Weinbauvermittlung National Gyps n.	Fahr Weinbauvermittlung 1859 1-7 Lieferungen	1
von Lank Wien 1856	15 Fahr Weinbauvermittlung 1848	10
Fischer Weinbauvermittlung 1856	30 Ferner Weinbauvermittlung 1843	10
Fischer Weinbauvermittlung 1851	10 Fecht Weinbau 1858	30
Förster Weinbauvermittlung 1855-2 Bände	1 Kette Lese n. 1856	10
Fraas Landwirthschaft 1852	10 Kette Lese n. 1856	10
Fraas Weinbauvermittlung 1854	20 Kette Lese n. 1856	10
Fries Weinbauvermittlung d. Landwirthschaft 1853-2 Bände	50 Kette Lese n. 1856	10
Fries Weinbauvermittlung 1851	60 Kette Lese n. 1856	10
Fürst Simon Weinbau 1841-4 Bände	1 Kette Lese n. 1856	10
	1 Kette Lese n. 1856	10

Wiener März 1807	10	Provenzal Gesetzsammlung	1807
Wilde Bürger 1808	5	Prüfung 1818-1848, 1. Bände	4
Wiederer Freyfelderkonkordat 1802	10	Uhlendorfs Gesetzbuch 1847	
Willehelms Allgemeines Gesetzbuch 1808	20	Hempel-Kürsinger Gesetzbuch	
Wölff Bürger 1808	20	Justizium 1808, 12 Bände	8
Wolf Österreich 1806	1		
Wolf zweyter Bürger 1808	20		
Wolff Bürger über die Verfassung			

Juridische Werke

Code Napoleon 4 Bände	80
Ellinger Bürger Gesetzbuch	80
Gspann Judicialrecht	80
Heinecius Institutionen	80
Justiz 1839-1847, 50 Bände	6
Kropatschke Gesetzsammlung, 48 Bände	15

Wann

Gesetzgebung	}	1
Gesetzgebung		
Gesetzgebung		
Juridische Institutionen		
Gesetzgebung		
Ullmann Bürger Gesetzbuch		

Nippel summe Gesetzbuch	30
Reichsgesetz 10 Bände	1
Reichsgesetz 1849-1854	8
Ritzel Anweisung im Gerichtsverfahren	20
Röllke Rechtslexikon 18 Bände gebunden	15
Stempelgesetz	20
Visconti Sammlung d. Gesetze 2 Bände	1
Wagner Zeitschrift für österreichische Rechtswissenschaft 1800-1806, 1808-1817, 1807 ff	8
Wiedemann Bürger Gesetzbuch	80
Wiedemann Bürger Gesetzbuch	80
Wiedemann Judicialrecht	80
Wittler Commentar d. Länder	60
Zimmermann Sammlung der Gesetze	80
Zschackwitz über die Verfassung von 1847	2
Zschackwitz Bürger Gesetzbuch 1805	80
Zschackwitz Nationalrecht 1824	20
Zschackwitz Nationalrecht 1814-1838, 2 Bände	80
Zschackwitz Bürger Gesetzbuch 1844	20

Die in diesem Verzeichnisse aufgeführten Bücher waren gegen franco Einsendung des nachher angezeigten Betrages von 48 B. Wien. zur Verfügung des Herrn Red. und Janschitz beschränkt in Aarburg jeztlich in die angegebene Ordnung zu versenden.